

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3430

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 15 - 29676/2019
Meine Nachricht vom: /

über
Finanzministerium des Landes Schleswig-
Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 09.01.2020



nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

07.01.2020

**66. Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2019
Berichtsansforderungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 66. Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2019 wurde mein Haus

- von MdL Raudies gebeten, die Zeitabläufe zur Erarbeitung und Weiterleitung der Förderrichtlinie zur Infrastruktur E-Mobilität noch einmal schriftlich zu erläutern.
- vom Senatsmitglied des Landesrechnungshofes, Herrn Wollny, gebeten, den Ausschuss über die Höhe der Zinsgewinne der Nationalparkstiftung zu informieren.

Nachfolgend sind die erbetenen Sachverhalte dargestellt. Ich bitte den Finanzausschuss um Kenntnisnahme.

Erläuterung der Zeitabläufe zur Erarbeitung und Weiterleitung der Richtlinie zur Förderung der Infrastruktur E-Mobilität:

Im Sommer 2018 wurde im Kabinett die Fortführung der Landesstrategie Elektromobilität beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Daran anschließend wurde mit der Detaillierung der Förderrichtlinie begonnen. In diese Detaillierung wurde die Landekoordinierungsstelle Elektromobilität bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Gesellschaft (WTSH) eng eingebunden. Unter anderem erfolgte durch die Landeskoordinierungsstelle die Auswertung von Förderrichtlinien zur Elektromobilität des Bundes und der Länder. Die Abwicklung der Förderrichtlinie soll über die WTSH erfolgen. Daher wurde mit Präzisierung der Förderrichtlinie auch ein Entwurf für einen Aufgabenübertragungsvertrag zwischen dem MELUND und der WTSH erarbeitet und mit dem Finanzministerium im März 2019 abgestimmt.

Gemäß VV-K Nr. 14.2 bzw. 14.4 zu § 44 Abs. 1 LHO (Landeshaushaltsordnung) wurde im Mai 2019 das hierfür vorgesehene landesinterne Anhörungsverfahren eingeleitet. In diesem Verfahren ist der Landesrechnungshof anzuhören sowie das Einvernehmen des Finanzministeriums und des Innenministeriums einzuholen. Das Verfahren konnte Ende Juni 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.

Auf Anraten des bei der Bundesregierung für Beihilfenkontrollpolitik federführenden Referates EA6 (heute: EB3) im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wurde vor dem förmlichen elektronischen Anmeldeverfahren der Förderrichtlinie bei der Europäischen Kommission Kontakt zur Kommission aufgenommen, um ihr auf zunächst lediglich informellem Weg Hintergrundinformation zur beabsichtigten Fördermaßnahme zu übermitteln. Dies geschah am 12.07.2019 durch das BMWi.

Nach einer Rückmeldung der Kommission am 29.07.2019 wurde in enger Abstimmung mit dem BMWi das offizielle Anmeldeverfahren durch das MELUND über das elektronische Modul SANI2 am 16.08. eingeleitet, dessen Beginn die Kommission am 19.08.2019 förmlich registrierte.

Am 23.10.2019 stellte die Kommission ein Auskunftersuchen, auf das am 14.11.2019 geantwortet wurde, wiederum über das BMWi.

Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der sog. Verfahrensverordnung (EU) 2015/1589 hat die Kommission bei derartigen Anmeldeverfahren grundsätzlich zwei Monate Zeit, z.B. weitere entscheidungserhebliche Informationen zu erbitten oder den Beschluss zu fassen, keine Einwände zu erheben. Bisher liegt keine Antwort der Kommission vor.

Information zur Höhe der Zinsgewinne der Nationalparkstiftung:

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Erträge aus Wertpapieren und Bankguthaben 2017- Mitte Juli 2019 der Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein:

2017 Dividenden/Zinsen Berenberg	8.706,42 Euro
Dividenden/Zinsen DZ-Bank	5.511,71 Euro
Verzinsung Bankguthaben	75,56 Euro
	<u>14.293,69 Euro</u>
2018 Dividenden/Zinsen Berenberg	88.525,21 Euro
Dividenden/Zinsen DZ-Bank	66.126,18 Euro

Verzinsung Bankguthaben	102,33 Euro
	<u>154.753,72 Euro</u>

2019 vorläufige Zahlen, gebucht bis Mitte Juli 2019!

Dividenden/Zinsen Berenberg	35.768,77 Euro
Dividenden/Zinsen DZ-Bank	72.091,62 Euro
Stückzinsen	-23.220,22 * Euro
Verzinsung Bankguthaben	0,00 Euro
	<u>84.640,17 Euro</u>

*Zinsen, die bereits im Ergebnis 2018 berücksichtigt wurden.

Gewinne und Verluste aus Veräußerungen von Wertpapieren sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Weitere Informationen können den Jahresbilanzen und Tätigkeitsberichten der Nationalparkstiftung entnommen werden, die auf der Webseite des Nationalparks Wattenmeer veröffentlicht sind:

<https://www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/misc/initiative-transparente-zivilgesellschaft/4254#bericht>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Kuhnt